



ig | ten

IG Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN
CI Médecine Traditionnelle Européenne MTE
CI Medicina Naturale Tradizionale Europea MTE

Gebührenordnung

Modulabschluss M2 Trägerorganisation Fachrichtung TEN

Änderungsprotokoll

Datum	Inhalt
17.04.2023	6. / Anhang zur Gebührenordnung
14.01.2026	Gebühr Akteneinsicht angepasst

Kontakt

IG TEN
Industriestrasse 3 / 6345 Neuheim
079 834 94 41
welcome@ig-ten.ch, www.ig-ten.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Festsetzung der Gebühren	3
3	Zahlung	3
4	Zahlungsverzug.....	3
5	Gebührenreduktion	3
6	Inkrafttreten	3
	Anhang zur Gebührenordnung.....	4

1 Geltungsbereich

- 1.1** Diese Gebührenordnung gilt für sämtliche Gebühren, welche die IG TEN erlässt und verrechnet (bzw. über die OdA AM verrechnen lässt).

2 Festsetzung der Gebühren

- 2.1** Die Gebühren werden von der IG TEN vorgeschlagen und von der QSK AM genehmigt.

3 Zahlung

- 3.1** Die Gebühren sind bis zu dem von der Geschäftsstelle angegebenen Termin zu bezahlen.
- 3.2** Die Gebühren sind in Schweizerfranken per E-Banking zu bezahlen. Zahlungen mit Kreditkarte werden nicht akzeptiert. Bei Zahlungen aus dem Ausland muss der gesamte Betrag gutgeschrieben werden (keine Gebührenteilung).

4 Zahlungsverzug

- 4.1** Ist die Gebühr bis zum angegebenen Termin nicht vollständig eingegangen, so gilt die Zahlung als nicht erfolgt. Die Zulassung oder Dienstleistung wird demzufolge nicht gewährt.
- 4.2** Den Beweis für eine rechtzeitige Zahlung hat die zahlungspflichtige Person zu erbringen.
- 4.3** Gebühren, die geschuldet sind, können mittels Mahnung/Betreibungsbegehren eingefordert werden.

5 Gebührenreduktion

- 5.1** Einmalige, begründete Gebührenreduktionen können von der IG TEN bewilligt werden.

6 Inkrafttreten

- 6.1** Diese Gebührenordnung tritt am 5. Juni 2023 in Kraft.

Anhang zur Gebührenordnung

Modulabschluss M2 Fachrichtung TEN

Gegenstand	Reglement	CHF
Anmeldegebühr zur Fachprüfung M2	Prüfungsreglement 2.4.3	200.00
Prüfungsgebühr zur Fachrichtung M2	Prüfungsreglement 2.4.3	1'300.00
Materialgeld (sofern notwendig)	Prüfungsreglement 2.4.3	fallweise
Nachforderung Anmelde-/Dossierunterlagen	gemäss OdA AM	60.00
Rücktritt vor Anmeldeschluss, ohne Kostenfolge	Prüfungsreglement 3.2.4	
Rücktritt nach Anmeldeschluss, bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes (gemäss Prüfungsreglement)	Prüfungsreglement 3.2.4	200.00
Rücktritt nach Anmeldeschluss, ohne entschuldbaren Grund, die Gesamtsumme	Prüfungsreglement 3.2.4	1'500.00

Wiederholung Modulabschluss M2 Fachrichtung TEN

Gegenstand	Reglement	CHF
Prüfungsgebühr für die Wiederholung der schriftlichen oder praktisch-mündlichen Prüfung	Prüfungsreglement 5.4.2 Wegleitung 4.3.3	650.00
Prüfungsgebühr für die Wiederholung beider Prüfungsteile	Prüfungsreglement 5.4.2 Wegleitung 4.3.3	1300.00

Akteneinsicht Modulabschluss M2 Fachrichtung TEN

Gegenstand	Reglement	CHF
Gebühr für die Akteneinsicht schriftlicher Prüfungsteil	Merkblatt 'Akteneinsicht und Wiederholung'	120.00
Gebühr für die Akteneinsicht praktisch-mündlicher Prüfungsteil	Merkblatt 'Akteneinsicht und Wiederholung'	120.00

Rekurs Modulabschluss M2 Fachrichtung TEN

Gegenstand	Reglement	CHF
Gebühr für die Rekursbearbeitung Wird dem Rekurs stattgegeben, wird die Rekursgebühr zurückerstattet.	Rekursreglement 7.1., 7.2	1'000.00

Mitgliedschaft IG TEN

Gegenstand	Reglement	CHF
Aktivmitglieder	Statuten Art 4	
Jährlicher Mitgliederbeitrag		gemäss GV-Be- schluss
Nach Stimmkraft der einzelnen Mitglieder		
Passivmitglieder	Statuten Art 4	

Weitere Dienstleistungen

Gegenstand	Reglement	CHF
Zusätzliche und andere Arbeiten werden nach Aufwand verrechnet (angekündigt und vereinbart)	pro Stunde	90.00